

Amtliche Bekanntmachungen

der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

2002

Ausgegeben Karlsruhe, den 26. März 2002

Nr. 6

Inhalt

Seite

Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Universität Karlsruhe für die Fakultät für Elektrotechnik
und Informationstechnik

22

**Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Karlsruhe für
die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
vom 14. März 2002**

Aufgrund von § 54 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 13. März 2002 die nachfolgende Änderung der Promotionsordnung für die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 30. März 1987 (W.u.K. 1987, S. 235), zuletzt geändert am 30. April 1999 (W.,F.u.K. 1999, S. 199), beschlossen.

Der geschäftsführende Rektor hat seine Zustimmung am 14. März 2002 erteilt.

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „Elektrodynamik und“ durch „Felder und Wellen sowie“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „in der Regel im Umlaufverfahren“ angefügt.
3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Ist das Promotionsgesuch angenommen, so bestellt der Fakultätsrat den Prüfungsausschuß. Dieser besteht mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Hauptreferenten und einem, in besonderen Fällen zwei, Korreferenten. Dem Ausschuß müssen mindestens drei Universitätslehrer der Fakultät angehören.“
4. § 8 Abs. 3 werden die folgenden Sätze 5 und 6 angefügt:
„Das Kurzreferat ist öffentlich, zur Aussprache über das Kurzreferat sowie zur weiteren mündlichen Prüfung sind nur die Zuhörer gemäß Absatz 2 zugelassen. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Kandidaten kann die Öffentlichkeit für die gesamte Prüfung durch den Dekan ausgeschlossen werden.“

Artikel 2

1. Die vorstehende Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.
2. Der Rektor kann den Wortlaut der Promotionsordnung in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts oder der Rechtschreibung dabei beseitigen.

Karlsruhe, den 14. März 2002

Prof. Dr. rer. nat. Manfred Schneider, geschäftsführender Rektor